

Herausforderungen und Chancen für Handwerk und Handel

GEIG, EPBD und CSRD verstehen – Risiken vermeiden, Chancen nutzen



Regulatorischer Wandel als Chance

- EU Green Deal
- CSRD- & ESG-Richtlinien
- GEIG und EPBD verstehen
- Auswirkung auf Baubranche und ihre Kunden
- Geschäftschancen
- Fazit



EU GREEN DEAL

KLIMANEUTRAL BIS 2050

Green-Deal Projekt der EU

Umfasst eine Reihe von Maßnahmen in den Bereichen:

- Finanzmarktregulierung (sustainable finance)
 - Energieversorgung
 - Verkehr
 - Handel
 - Industrie
 - Land- und Forstwirtschaft
-
- Ziel, die CO₂-Emissionen der Europäischen Union im Vergleich zu 1990 bis 2030 um mind. 40 Prozent zu reduzieren.
 - Gebäudesektor ist für 40% des Energieverbrauchs und 36% der CO₂-Emissionen der EU verantwortlich.

Green-Deal Projekt der EU

Die Strategie basiert auf drei Säulen, die insgesamt zu mehr Nachhaltigkeit im Finanzwesen beitragen sollen:

- Die **EU Taxonomie-Verordnung** definiert, was „nachhaltig“ ist
- Die **Offenlegungsverordnung (SFDR)** – sorgt dafür, dass Finanzprodukte diese Informationen transparent an Anleger weitergeben
- Die **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)** liefert die Unternehmensdaten dazu.

CSRD
CORPORATE SUSTAINABILITY
REPORTING DIRECTIVE

Richtlinie (EU) 2022/2464

CSRD – Corporate Sustainability Reporting Directive

CSRD verpflichtet ab 2024 (mit Übergangsfristen) viele Unternehmen in der EU zur standardisierten Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der ESRS (European Sustainability Reporting Standards).

- Erleichterungen bei der Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
- Phasenweise Einführung bestimmter ESG-Offenlegungen
- Klarstellungen für KMUs und spezifische Branchen



CSRD – Omnibus-I-Paket

- **Pflicht ab 2027/28**

- Rund 80 % weniger Unternehmen betroffen – klare Eingrenzung
- Wesentlichkeitsfokus: nur grundlegende ESRS-Punkte bleiben; Sektor-Standards weg
- Einheitliche Prüfung: Limited Assurance bleibt dauerhaft
- Lieferkettengesetz nur für direkte Zulieferer
- Taxonomie-Reporting nur bei großen, umsatzstarken Unternehmen
- Ziel: weniger Aufwand, mehr Wettbewerbskraft

Unternehmen sollten sich trotz Erleichterungen strategisch auf Nachhaltigkeitsanforderungen vorbereiten

CSRD – unter Berücksichtigung Omnibus-I-Paket

1. Relevanz prüfen: Bin ich betroffen?

Größenmerkmale prüfen: Erfüllt das Unternehmen **mindestens zwei** dieser Kriterien?

- > 250 Mitarbeitende
- > 40 Mio. € Umsatz
- > 20 Mio. € Bilanzsumme

Pflicht ab Geschäftsjahr 2025 (Bericht in 2026)

Omnibus-1 bringt hier keine Erleichterung – aber Klarstellungen bei Übergangsfristen.

CSRD – unter Berücksichtigung Omnibus-I-Paket

2. Zeitliche Einordnung (Frist bestimmen)

- Berichtspflicht ab 2025 (für große Unternehmen mit NFRD-Vorgängerpflicht)
- Berichtspflicht ab 2026 (für große Unternehmen mit CSRD-Erweiterung)
- Berichtspflicht ab 2028 (für börsennotierte KMU, mit freiwilligem Start 2026)
- Prüfen, ob **Opt-out** nach Omnibus-1 bis 2028 genutzt werden kann/soll

CSRD – unter Berücksichtigung Omnibus-I-Paket

Nicht pflichtig – aber betroffen

Auch nicht CSRD-pflichtige Unternehmen (z. B. viele KMU oder Nicht-Kapitalgesellschaften) werden mittelbar betroffen, z. B. weil:

- Kunden oder große Konzerne ESG-Daten aus der Lieferkette anfordern
- Banken & Investoren CSRD-konforme Informationen zur Risikoprüfung verlangen
- öffentliche Ausschreibungen Nachhaltigkeitskriterien voraussetzen

ESG

CSRD- & ESG-Richtlinien: Mehr als CO2-Dokumentation

ESG in der Praxis

Bereich	Bedeutung
E (Environment)	Offenlegung zu Klimawandel, Ressourcennutzung, Emissionen
S (Social)	Angaben zu Mitarbeitenden, Lieferkette, Arbeitssicherheit
G (Governance)	Unternehmensethik, Risikomanagement, Vergütungspolitik

ESG-Richtlinien: Umwelt (E)

Thema	Beispielhafte Anwendung
Klimarisiken	Bewertung von Standorten bzgl. Extremwetter (z. B. Hochwasser in Lagerhallen)
Emissionen Scope 1–3	Scope-3-Relevanz: Emissionen durch Transportdienstleister, Hersteller (Lieferkette)
Energieeffizienz	Einführung von LED-Beleuchtung & Solarstrom in Zentrallagern

ESG-Richtlinien: Soziales (S)

Thema	Beispielhafte Anwendung
Lieferkette	Prüfung, ob Hersteller (z. B. in Asien) Arbeitsrechte einhalten
Gleichstellung & Diversität	Offenlegung der Geschlechterverteilung in Führungspositionen
Arbeitssicherheit	Unfallquoten im Lager und Präventionsmaßnahmen berichten

ESG-Richtlinien: Governance (G)

Thema	Beispielhafte Anwendung
Nachhaltigkeitsstrategie	Veröffentlichung einer ESG-Policy und ESG-Ziele bis 2030
Verantwortlichkeiten	Zuweisung eines ESG-Officers oder Berichtswegs an den Vorstand
Korruptionsbekämpfung	Richtlinie gegen Bestechung bei Einkaufsverhandlungen

GEIG
GEBÄUDE-ELEKTROMOBILITÄTSINFRASTRUKTUR-
GESETZ

Was ist das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz?

Ziel:

Vorbereitung von Gebäuden für E-Mobilität
(Ladeinfrastruktur).

Gültig seit März 2021.



Vorgaben des GEIG

	Stellplätze	Leitungsinfrastruktur	Ladepunkte
Neu zu bauende Wohngebäude	mehr als 5	Leer-/Schutzrohre für Elektrokabel an jedem Stellplatz	Keine
Neu zu bauende Nicht-Wohngebäude	mehr als 6	Leer-/Schutzrohre an jedem dritten Stellplatz	Mindestens ein Ladepunkt
Nicht-Wohngebäude	Mehr als 20	Min. 1 Ladepunkt (auch ohne Renovierung) bei einem Umsatz <50 Mio. €/ Bilanzsumme <43 Mio. € -> Geltend seit 01/2025	

Quartierslösung

- Mehrere Eigentümer verschiedener Gebäude im räumlichen Zusammenhang
- Gemeinsame Ausstattung von Stellplätzen mit Ladepunkten



GEIG - Ausnahmen

§ 2 Abs. 4:

Unverhältnismäßigkeit der Kosten:

Wenn die Kosten für die Ladeinfrastruktur 7 % der Gesamtkosten der größeren Renovierung übersteigen, entfällt die Pflicht zur Ausstattung.

Sonderfälle:

- Gebäude im Eigentum von Kleinstunternehmen
- Sondergebäude aus sicherheitstechnischen oder denkmalrechtlichen Gründen



EPBD
ENERGY PERFORMANCE OF BUILDINGS DIRECTIVE
(EU-GEBÄUDERICHTLINIE)

Was ist die EU-Richtlinie 2024/1275 EPBD?

Ziel: Klimaneutraler Gebäudebestand bis 2050.

Relevante Änderungen (Stand 2024/2025):

- Verpflichtende PV-Anlagen auf Neubauten.
- Digitaler Gebäudepass & Energieausweise.
- Mindeststandards für die Gesamtenergieeffizienz.

Muss bis zum **28.05.2026** in nationales Recht umgewandelt werden.



EPBD – Ladeinfrastruktur Wohngebäude

Voraussetzung: <3 Stellplätze	
Neubau	▪ Vorverkabelung 50% aller Stellplätze ▪ min. 1 Ladepunkt
Größere Renovierungen = ▪ >25% der Oberfläche der Gebäudehülle werden einer Renovierung unterzogen ▪ 7%-Regelung	▪ Vorverkabelung von 50% aller Stellplätze
Bestandsgebäude	/

EPBD – Ladeinfrastruktur Nichtwohngebäude

Neubau und größere Renovierungen	>5 Stellplätze: ▪ Mindestens ein Ladepunkt pro fünf Stellplätze ▪ Vorverkabelung für mindestens 50 % der Stellplätze ▪ Schutzrohre für die restlichen Stellplätze Bürogebäude >5 Stellplätzen: ▪ Mindestens ein Ladepunkt pro zwei Stellplätze
Bestand	mehr als 20 Stellplätze* ▪ Ein Ladepunkt pro zehn Stellplätze oder Schutzrohre für mindestens 50 % der Stellplätze bis 01.01.2027

EPBD – Besonderheiten

Öffentliche Einrichtungen:

Vorverkabelung von min. 50% der Stellplätze bis 01.01.2033



Strafen bei Nichteinhaltung

GEIG:

- Geldbußen bis zu 10.000 € (§8 GEIG).

EPBD:

- Nationale Umsetzungen mit Bußgeldern, Rückbauverpflichtungen oder Nutzungsverbieten.

Folgen für Investoren & Eigentümer:

- Haftungsrisiken bei ESG-Vorgaben.
- Verlorene Förderfähigkeit (z. B. KfW, BAFA).

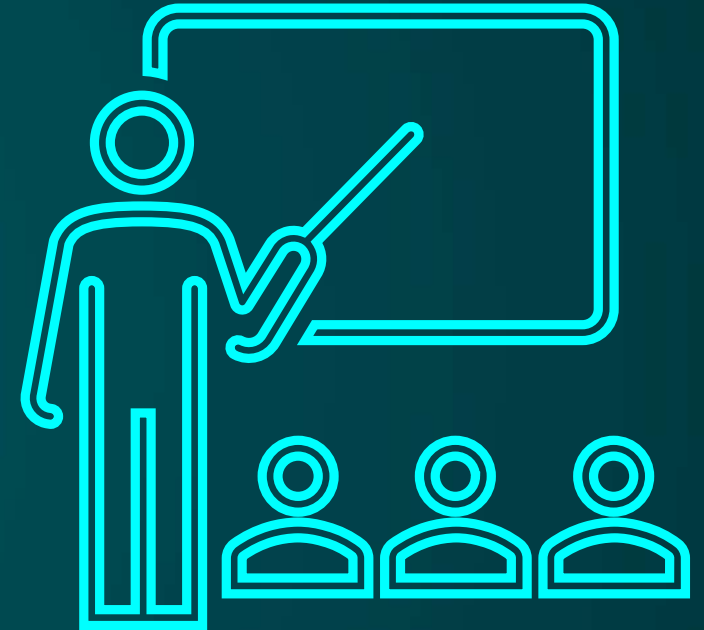


Auswirkungen auf Baubranche & Kunden

Technische & operative Folgen:

- Planungs- und Dokumentationsaufwand steigt.
- Bedarf an E-Infrastruktur (Wallboxen, Lastmanagement, Speicher).
- Neue Kompetenzfelder für Elektroinstallateure & Planer.

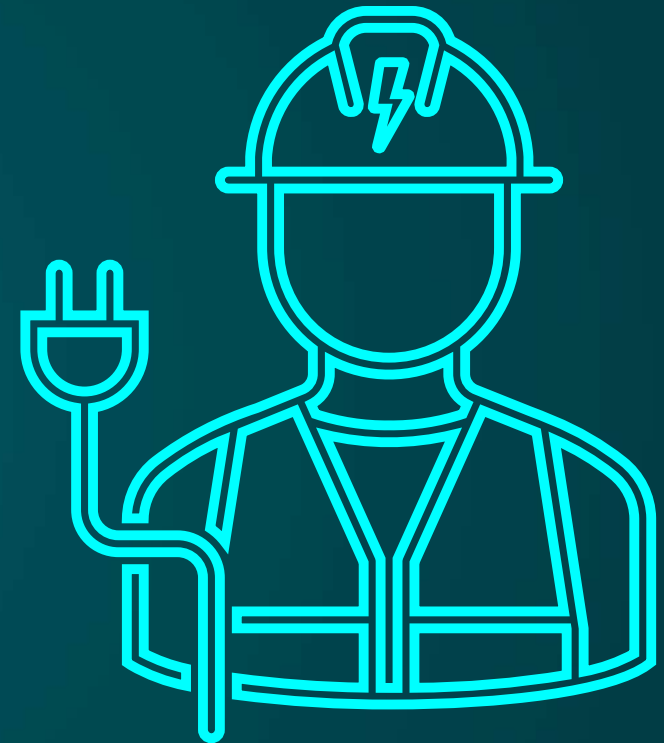
**Daraus ergibt sich der Bedarf, dass Ihre Kunden
Beratungskompetenz aufbauen müssen!**



Auswirkungen auf Baubranche & Kunden

Kundenperspektive:

- Investitionssicherheit durch Regelkonformität.
- Immobilienwertsteigerung durch moderne Energietechnik.
- ESG-Compliance für Gewerbekunden.



Auswirkungen auf Baubranche & Kunden

Marktdynamik:

- Anstieg bei Ladeinfrastruktur, PV, Energiemanagementsystemen.
- Höherer Bedarf an intelligenten Systemlösungen (z. B. KNX, Loxone, Perific etc.).



Geschäftschancen für den Elektrogroßhandel

Neue Umsatzpotenziale, insbesondere durch GEIG/EPBD:

- **Produktlösungen:** Ladeinfrastruktur, PV, Speicher, Energiemanagementsysteme, Smart-Building-Lösungen.
- **Systemintegration:** Bedarf an vernetzten Lösungen (PV + Wallbox + Speicher + Smart Meter).
- **Planungs- und Beratungsleistung:** Elektrogroßhändler werden zum Lösungsanbieter.
- Angebot von Produkten mit CO2-Footprint, Recyclingquoten, Herkunftsnachweisen.
- Schulungen und Beratung für Installateure & Bauplaner.



Fazit

Für einen Elektrogroßhandel wird ESG durch CSRD + Omnibus-1 ab 2026 nicht nur zur Pflicht, sondern auch zur strategischen Chance. Frühzeitiges Handeln – v. a. bei Scope-3-Emissionen, Lieferkette und Datenverfügbarkeit – entscheidet über Compliance, Reputationsschutz und Zukunftsfähigkeit.

Die Einhaltung von GEIG und EPBD ist kein Risiko – sondern ein Treiber für Innovation.

Wer frühzeitig reagiert, sichert sich Marktanteile und Kundenvertrauen.

Der **Elektrogroßhandel ist der strategische Berater und Enabler** im nachhaltigen Bau- und Gebäudesektor.

CSRD ist deutlich entschärft, jedoch sollte das Thema Nachhaltigkeitsberichtswesen im Betrieb nicht vernachlässigt werden.

Die Zeit bis 2028 kann effektiv genutzt werden, um Prozesse aufzubauen und Datenbasis zu verbessern – ohne direkten Druck eines geprüften Berichts. „Ready by choice, not by force“ ist ein Wettbewerbsvorteil.

Vielen Dank!



Christian Elverfeld

Key Account Manager

E-Mail: christian@charge-amps.com

Tel.: +49 172 8810904